

<u>I EINLEITUNG</u>	2
1 AUFBAU DES KOMMUNALEN KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS	2
2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND RICHTLINIEN	3
3 ALLGEMEINE ZIELE UND AUFGABEN DES KOMMUNALEN KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS	4
4 BETEILIGUNGEN DER FREIEN TRÄGER UND DER ZIELGRUPPE	5
<u>II BILANZ DES KOMMUNALEN KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS 2006</u>	6
<u>III QUERSCHNITTSAUFGABEN UND ZENTRALE PLANUNGSEMPFEHLUNGEN</u>	7
1 GENDER MAINSTREAMING	7
2 INTERKULTURELLE BILDUNG	8
3 BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	9
4 ZUSAMMENARBEIT JUGENDHILFE / SCHULE	10
<u>IV HANDLUNGSFELDER DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG & SPEZIFISCHE PLANUNGSEMPFEHLUNGEN</u>	11
1. JUGENDVERBANDSARBEIT	12
2. OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	13
2.1 JUGENDFREIZEITRICHTUNGEN	14
2.2 AUFSUCHENDE JUGENDARBEIT	18
2.3 JUGENDPARLAMENT	19
2.4 PÄDAGOGISCHE ARBEIT MIT KINDERN	19
3. ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ	21
4 JUGENDSOZIALARBEIT	23
4.1 SCHULSOZIALARBEIT	23
4.2 DAS PROGRAMM SAB (SCHULE-AUSBILDUNG-BERUF)	23
4.3 KOMPETENZAGENTUR	24
4.4 JUGENDBERATUNG	25
<u>VI FÖRDERUNG UND FINANZIERUNG DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG</u>	26
1 RESSOURCEN	26
2 VERFAHREN	30
3 QUALITÄTSSICHERUNG UND WEITERENTWICKLUNG	30
<u>VII AUSBLICK</u>	31

I Einleitung

Der neue Kinder- und Jugendförderplan legt seinen Schwerpunkt auf die Entwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Wahlperiode 2010-2014. Er bedient sich hierbei der klassischen Vorgehensweise der Jugendhilfeplanung nach §80 SGBVIII: Der Erhebung des Bestandes, der Ermittlung des Bedarfes und der Äußerung von Empfehlungen zur anschließenden Maßnahmenplanung.

1 Aufbau des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans

Der Kinder- und Jugendförderplan für die Wahlperiode 2010-2014 beginnt mit einer Darstellung der aktuellen **Rahmenbedingungen** zu seiner Erstellung (I.2), leitet über zur Beschreibung der allgemeinen **Ziele und Aufgaben**, die mit dem Plan verfolgt werden (I.3) und fügt schließlich eine „Chronologie der Beteiligung“ an, aus welcher ersichtlich wird, wie viel Aktion aufgewendet wurde, um eine gelingende **Partizipation** sicherzustellen (I.4).

An dieser Stelle soll auch der Brückenschlag zum ersten Hildener Kinder- und Jugendförderplan für die Legislaturperiode 2006-2010 gelingen und **Bilanz gezogen** werden (II).

Der Gesetzgeber hat insgesamt **4 Querschnittsaufgaben** der Kinder- und Jugendförderung benannt, die durchgängig berücksichtigt werden müssen. Da die Aufgaben Gender Mainstreaming; interkulturelle Bildung; Beteiligung von Kindern und Jugendlichen; sowie Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule verbindlichen Charakter haben, werden sie ausführlich behandelt und sind in Konsequenz mit zentralen Maßnahmenplanung für die neue Legislaturperiode versehen (III).

Insgesamt benennt der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan **5 Handlungsfelder** der Kinder- und Jugendförderung (V): Jugendverbandsarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit und Projekte. Hier erfolgt jeweils ein kurzer Abriss, welcher in die Benennung von Maßnahmenplanung mündet.

Gleichsam ist es wichtig, gerade in Zeiten knapper Kassen, die finanziellen **Ressourcen** zu benennen und für den Planungszeitraum festzuschreiben. Hier wird der gesellschaftliche Mehrwert des umfangreichen, vielfältigen, effizienten und effektiven Angebotes in Relation zu den Zahlen deutlich (V.1). Um eine größtmögliche Transparenz und Handhabbarkeit des Planes zu gewährleisten, soll der Blick auf die zur Generierung von Fördersummen notwendigen Verfahren nicht fehlen (V.2). Zur Qualitätssicherung werden in diesem Plan erstmalig Kriterien festgeschrieben, die Voraussetzung für eine Förderung sind. In weiteren Schritten wird es darum gehen, zur Arbeitserleichterung und zur besseren Vergleichbarkeit (und damit wiederum zur Qualitätsentwicklung), ein standardisiertes Gesamtförderverfahren zu entwickeln (VI.3).

Der Plan endet im **Ausblick** mit einem Plädoyer, trotz aller Unwägbarkeiten zukünftiger Entwicklungen, an einer starken Kinder- und Jugendförderung mit all ihren Chancen und Möglichkeiten festzuhalten und so die Lebensqualität aller Hildener Kinder, Jugendlicher und Familien auf möglichst sichere Füße zu stellen (VII).

2 Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

Jeder junge Mensch in Deutschland hat ein gesetzlich verankertes Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung, um eine gemeinschaftsfähige, eigenverantwortliche Persönlichkeit herausbilden zu können (SGBVIII, §1, Abs. 1). Zur Ausgestaltung dieser Leitnorm heißt es in §1, Absatz 3 des 8. Sozialgesetzbuches (SGBVIII) von 1990:

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Für den Bereich der **allgemeinen Förderung** (§§ 11 – 14) werden die Bestimmungen zur Planung auf Landesebene im *3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder und Jugendförderungsgesetz* (3. AG-KJHG – KJFöG) geregelt und das Vorgehen der nordrhein-westfälischen Kommunen ein Stück weit standardisiert. Mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2005 wurde der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstmalig zur Erstellung eines Förderplans auf Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung festgeschrieben für eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft verpflichtet.¹

Die öffentliche Jugendhilfe hat nach §79 SGBVIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung sämtlicher Aufgaben, die im SGB VIII beschrieben werden. Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung haben die

Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung von Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppen für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Befriedigung des Bedarfes rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei soll auch unvorhergesehener Bedarf eingeplant werden (SGBVIII, § 80, Abs. 1). Die Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes ist mit dieser vorliegenden Ausgabe keine Pionierleistung mehr; der erste Kinder- und Jugendförderplan wurde bereits 2006 erstellt, mit Gültigkeit bis 2010. Im Unterschied zum ersten Plan stehen uns heute erste Erfahrungswerte, Richtlinien und Empfehlungen zur Verfügung, von denen das neue Werk profitiert.

¹ 3. AG-KJHG – KJFöG, § 15, Abs. 4

3 Allgemeine Ziele und Aufgaben des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan 2010 verfolgt einen Katalog ehrgeiziger Ziele und Aufgaben. In ihm werden zentrale Leitlinien und Grundsätze der Hildener Kinder- und Jugendarbeit dargestellt. Diese korrespondieren mit geltenden Richtlinien und Gesetzen des Landes NRW und der Bundesregierung und machen deutlich, dass Kinder- und Jugendarbeit nur bedingt eine freiwillige Aufgabe der Kommunen darstellt. Der Beschluss dieses Kinder- und Jugendförderplans im Jugendhilfeausschuss und damit die Festlegung auf hier beschriebene Schwerpunkte und Planungsempfehlungen für eine Legislaturperiode soll grundsätzlich zu mehr Planungssicherheit in der Kinder- und Jugendarbeit führen.

Der Kinder- und Jugendförderplan gilt als zentrales Steuerungsinstrument in der Kinder- und Jugendförderung. Hierzu gehört auch die Abstimmung der Planungen in den verschiedenen Handlungsfeldern, vor allem zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Dies bedeutet natürlich nicht, dass die Vorgaben zur Ausgestaltung des Angebotes keinen Spielraum ermöglichen; die Hildener Angebotsvielfalt ist im Gegenteil erwünscht. Der Kinder- und Jugendförderplan gibt lediglich eine grobe Orientierung in Form von Leitplanken entlang des Weges; er bleibt dabei gleichzeitig offen und flexibel.

Neben all diesen auf den Inhalt bezogenen Argumenten für einen ausführlichen Kinder- und Jugendförderplan ist dieser letztlich ein Finanzierungsplan. Er stellt die Gesamtressourcen des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe für die Kinder- und Jugendförderung dar und geht hierbei auch auf das Verhältnis kommunaler Mittel zu Landesmitteln ein. Die aktuellen Betriebskosten der einzelnen Einrichtungen, sowie der einzelnen kommunalen Angebote werden ebenfalls dargestellt.

Damit schafft der Plan eine weitere Bühne der Transparenz für alle Beteiligten.



4 Beteiligungen der freien Träger und der Zielgruppe

Um das Entwicklungsverfahren des neuen Kinder- und Jugendförderplans auf möglichst breiter Ebene durchführen zu können, wurde im Vorfeld eine Zeitschiene entwickelt, in der sich möglichst viele Beteiligte einbringen konnten.

Chronologie der Ereignisse:

Zeitschiene	Beteiligte	Ergebnis
Seit Sommer 2009	Abstimmung zwischen Amtsleitung, Bildungs-koordination, Jugendhilfeplanung und Jugend-förderung in mehreren Gesprächsrunden	Abstimmung über Zeitplan und Inhalte des Kinder- und Jugend-förderplans
Herbst 2009	Ankündigung im Arbeitskreis offene Kinder- und Jugendarbeit (AG78), Vorstellung des Plans	Frühzeitige Information der freien Träger
Herbst 2009	Einbeziehung des großen Teams der städtischen Kinder- und Jugendförderung	Veränderung der Konzeption in den kommunal geführten Häu-ser (Auftrag für die Neuentwick-lung der Konzepte bis Ende Ja-nuar 2010)
November – Dezember 2009	4 Treffen mit dem Jugendparlament zur Erstel-lung einer Ideensammlung aus Sicht der Ju-gendlichen	Planungsvorschläge für den Kinder- und Jugendförderplan
Februar 2010	Abstimmung mit den freien Trägern	Vorstellung der Umwandlung und neuen Konzepte für die kommunalen Häuser; Vereinbarung von bilateralen Gesprächen für jeden einzelnen Träger zur Rückkopplung der Veränderungen
Februar – März 2010	Bilaterale Gespräche mit allen beteiligten Trä-gern	Rückkopplung und Vereinba-rung von Veränderungen bei den freien Trägern
25. März 2010	Finale Rückkopplung in der AG 78	Info für alle Beteiligten
April 2010	Verschickung der neuen Bestandsbögen, mit besonderen Augenmerk auf Kooperation und Vernetzung	Übersicht über die aktuelle An-gebotspalette
Juni 2010	Einbringung der Entwurfsfassung in den JHA	Beratung
Bis September 2010	Rückmeldung der Mitglieder des JHA	Einarbeitung
Dezember 2010	Verabschiedung	Beschluss

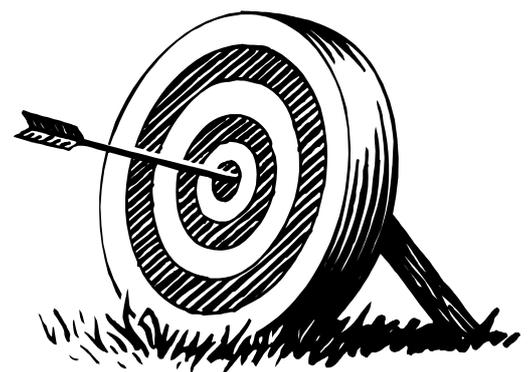
Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe auf Augenhöhe ist, wie ersichtlich, oberste Leitmaxime für den gesamten Erstellungsprozess - von der Vorplanung bis zur Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans 2010 im Jugendhil-feausschuss. Darüber hinaus war es ein vorrangiges Anliegen, auch der eigentlichen Ziel-gruppe bei der Erstellung des Planes das Wort zu erteilen. Zu diesem Zweck wurde das Ju-gendparlament in mehreren Treffen intensiv zur Kinder- und Jugendarbeit in Hilden befragt. Die Ergebnisse sind in den Plan mit eingeflossen.

II Bilanz des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2006

Der erste Hildener Kinder- und Jugendförderplan 2006 wurde mit insgesamt sieben Maßnahmen der Jugendhilfeplanung verabschiedet. Hier gilt es rückwirkend zu beurteilen, inwieweit die dort genannten Planungsempfehlungen umgesetzt werden konnten und wo es noch Handlungsbedarf gibt.

Planungsvorschlag	Realisierung	Offene Punkte
Absenkung des Alters auf 12 Jahre in den Jugendfreizeiteinrichtungen	✓	–
Einführung von geschlechtsspezifischer Arbeit	✓ mit Einschränkung	Jungenarbeit konnte nicht etabliert werden.
Teilhabe für Jugendliche mit Migrationshintergrund	✓	–
adäquate Angebote vorrangig im Projekt-, Beratungs- und teiloffenen Bereich nach Bedarfslage vorzuhalten.	✓	–
Versorgungsdeckende Verbundeinrichtungen unterschiedlicher Träger.	✓	
Versorgung der Sozialräume West und Ost	✓ mit Einschränkung	Im Westen wurde kein Angebot etabliert. Aufsuchende Jugendarbeit wird offeriert
Verfahren der Partizipation von Kinder- und Jugendlichen sind auszubauen	✓	

Insgesamt fällt die Bilanz positiv aus. Lediglich jungenspezifische Angebote und Angebote im Hildener Westen konnten nicht installiert werden. Diese offenen Punkte werden bei den Handlungsempfehlungen für den Zeitraum 2010-2014 erneut aufgegriffen.



III Querschnittsaufgaben und zentrale Planungsempfehlungen

Im 3. Ausführungsgesetz zum KJHG für Nordrhein-Westfalen hat der Gesetzgeber 4 Themenschwerpunkte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen festgelegt, die über allen Bereichen der Kinder- und Jugendförderung liegen sollen:

- *Gender Mainstreaming*;
- *Interkulturelle Bildung*;
- *Beteiligung*; sowie
- *Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule*.

Da diese Schlagworte unter den §§ 4-7 als sogenannte Muss-Regelungen ausformuliert werden, sind hiermit die Weichen für die zukünftige Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit gestellt. Die im Gesetz beschriebenen Querschnittsaufgaben sollen aufgrund ihrer Wichtigkeit nun ausführlich dargestellt werden. Hierbei wird auch der lokale Bezug hergestellt; außerdem werden Planungsempfehlungen ausgegeben, welche Schritte in den nächsten Jahren unbedingt getan werden sollten.

1 Gender Mainstreaming

3. AG-KJHG § 4

Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,*
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,*
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,*
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.*

Zusammengenommen gilt Gender Mainstreaming als Leitprinzip für die Gleichstellung der Geschlechter (Art. 3 Abs. 2 S. 2 Grundgesetz).

Der 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung 2010 verweist in Zusammenhang mit Gender Mainstreaming auf eine Grundhaltung der Pädagogen und Pädagoginnen mit Fokus auf sämtliche Bereiche der Kinder und Jugendarbeit. Nicht alleine spezifische Angebote der Mädchen-, bzw. Jungenarbeit sind wichtig für eine Entwicklung im Geiste des Gender Mainstreaming; vielmehr sollten die Belange von Mädchen und Jungen generell und für jedes Angebot in Augenschein genommen werden.²

Lokale Bestandaufnahme

Zu den installierten, Mädchenspezifischen Angeboten gehören in Hilden das Mädchencafé im Jueck (montags 15:00 – 18:00 Uhr) und Kursangebote im J.A.W. (WenDo, Fit in den Frühling, etc.). Auf dem Abenteuerspielplatz finden 2x im Monat geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen statt. Die Präventionsangebote der Beratungsstelle „Gewalt und sexueller Missbrauch“ richten sich in ihrer geschlechtsspezifischen Arbeit ebenfalls sowohl an Jungen, als auch an Mädchen. In der Zusammenarbeit mit Schule im Hildener Norden (Area51 und THS) entwickelt die dort involvierte Sozialpädagogin der Jugendförderung entsprechende Angebote: In der Reihe „Projekt im Unterricht“ sind für den 7. Jahrgang unter anderem Selbstverteidigungskurse, Einsätze von Jungenarbeitern und Rollentauschangebote (Mädchen bauen, Jungen reiten) geplant.

Maßnahmenplanung

- Es gilt, die Mädchenspezifischen Angebote in den Einrichtungen beizubehalten und bedarfsgerecht anzupassen.
- Im Rahmen der Ganztagsangebote sind geschlechtsspezifische Angebote zu installieren.
- Angebote der Jungenarbeit müssen gezielt entwickelt werden. Mindestens eine Fachkraft der städtischen Jugendförderung bildet sich in diesem Segment weiter und fungiert als Multiplikator.

² Vgl.: 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW, S. 96

2 Interkulturelle Bildung

3. AG-KJHG, § 5 Interkulturelle Bildung

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

Eine weitere, schwerpunktübergreifende, zentrale Querschnittsaufgabe innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit ist die interkulturelle Bildung. Die Berücksichtigung der Belange von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist hierbei nur ein Teilaspekt; der Blick auf die interkulturelle Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit ist umfassender: Im Sinne eines „Cultural Mainstreaming“ sollen strukturelle Benachteiligungen systematisch abgebaut und Toleranz, Respekt und Verständigung von allen Seiten gelebt werden.

Lokale Bestandsaufnahme

Die Stadt Hilden ist eine Kommune, die großen Wert auf Integration und kulturelle Vielfalt legt. Seit dem Jahre 2005 gibt es ein vom Hildener Rat beschlossenes „Strategiekonzept Integration“: Eine umfassende Bestandsaufnahme belegt zum Einen die Vielfalt an Angeboten für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Integration wird zum Anderen als strategische Zukunftsaufgabe betrachtet, zu deren Gestaltung richtungweisende Leitlinien für die Integrationsarbeit festgelegt worden sind. Aus diesen Leitlinien können Integrationsziele in den einzelnen Handlungsfeldern abgeleitet und dadurch zunehmende Chancengerechtigkeit hergestellt werden.

Mit einem städtischen interkulturellen Berater, der bei Bedarf zwischen den Kulturen vermittelt und mit Workshops und Projekten (z.B. Rap im Hildener Norden), die Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen ansprechen und in Auseinandersetzung mit ihrer Lebenswelt bringen sollen (die Projekte werden von Keypersons betreut), werden aktuell bereits einige vielversprechende Ansätze einer guten Integrationsarbeit verfolgt.

Zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Pädagogen und Pädagoginnen, von Kindern und Jugendlichen und von Eltern kann die Kinder- und Jugendhilfe in Zukunft ihren Beitrag kontinuierlich ausbauen. Gerade in der Zusammenarbeit mit Schule öffnet sich hier ein weites Feld zur konstruktiven Gestaltung interkultureller Prozesse.

Maßnahmenplanung

- Die interkulturelle Kompetenz von Fachkräften und deren Sicherheit im Umgang mit den unterschiedlichen Kulturen, sollen durch geeignete Seminare und Workshops kontinuierlich geschult werden.
- Zum Dialog zwischen den Kulturen sollen Projekte für Heranwachsende anregen, die sowohl in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, als auch in der Kooperation mit Schule durchgeführt werden sollen.
- Das Bildungsnetzwerk soll ein Modul zum Themenkomplex „Interkultur“ entwickeln, das erfolgreiche Ansätze der interkulturellen Arbeit standardisiert und abrufbar gestaltet.
- Die Zusammenarbeit mit interkulturellen Beratern soll weiter vertieft und perspektivisch ausgebaut werden.

3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

3. AG-KJHG, § 6

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eine umfassende Querschnittsaufgabe, die weit über den Rahmen der Kinder- und Jugendförderung hinaus geht. Sämtliche Akteure in Jugendhilfe und Jugendpolitik sind dazu angehalten, die umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Der 9. Kinder- und Jugendbericht des Landes NRW verweist auf zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, nach denen eine gute Partizipation im Kindes- und

Jugendalter für die Reifung zu einer eigenständigen, demokratischen Persönlichkeit immens wichtig ist..³

Lokale Bestandsaufnahme

In Hilden existiert gelebte Partizipation. Es gibt ein gut funktionierendes Kinderparlament und ein sehr engagiertes Jugendparlament, das Aktionen und Projekte eigenständig plant und die Belange von Kindern und Jugendlichen nachdrücklich vertritt. Vertreter und Vertreterinnen des Jugendparlamentes nehmen außerdem am Jugendhilfeausschuss teil. Dort bringen sie Anträge ein und berichten über relevante Themen aus ihrem Parlamentarierdasein.

Planungsempfehlungen

- Verabschiedung einer Satzung für das Jugendparlament, welche u.a. ein Rederecht im Jugendhilfeausschuss vorsieht.
- Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten an Schulen, zunächst im Rahmen der weiterführenden Ganztagschulen, in denen die Jugendförderung aktiv ist (Wilhelm-Fabry Realschule und Theodor-Heuss-Hauptschule)

JuPa Planungsempfehlung

- Prüfung, ob eine Partizipation im Bereich Stadtentwicklung und Straßenverkehrsplanung möglich ist.
- Einbindung des JuPa in den Politikunterricht in Schule. JuPa's als Referenten zu kommunalen Themen.

³ 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW, S.226,227

4 Zusammenarbeit Jugendhilfe / Schule

3. AG-KJHG, § 7

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

In der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule legt das Gesetz fest, dass sich örtliche und freie Träger in ihrem Zusammenwirken mit Schulen miteinander abstimmen sollten; gleichzeitig ist der öffentliche Träger dazu angehalten, geeignete strukturelle Voraussetzungen für eine gute Vernetzung von Schule und Jugendhilfe im Stadtteil zu schaffen.

Lokale Bestandaufnahme

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule hat in Hilden Vorbildcharakter. Es gibt nicht viele Kommunen, die einen ähnlichen Vernetzungsgrad und Qualitätsstandard vorweisen können. Hilden legt viel Wert auf gute Lebensqualität und Chancengerechtigkeit für alle seine Bewohner und Bewohnerinnen! In diesem Zusammenhang hat sich die Stadt 2008 offiziell zum Ziel gesetzt, **Bildungsstadt** zu werden. Nach der Maxime **Kein Kind, kein Jugendlicher, keine Familie darf verloren gehen** kümmert sich der hierfür eingesetzte Bildungskordinator um den Ausbau und die erfolgreiche Vernetzung und Optimierung von Bildungsangeboten und Unterstützungssystemen. Hierzu sind verschiedene Module herausgearbeitet worden, in denen inhaltlich vernetzt gearbeitet wird. Die Bildungspartnerschaften

finden hier genauso ihre Berücksichtigung, wie weitere Module, innerhalb derer mit Schule gemeinsam neue Qualitätsstandards entwickelt, umgesetzt und festgeschrieben werden. Hierzu zählen aktuell: Übergang Kindertagesstätte-Grundschule, Übergang Schule-Beruf, Bildungsportfolio (Angebote außerschulischer Bildungsträger an Schulen), Bewegte Bildung und Besondere Begabungen.

Darüber hinaus wird aktuell ein Bildungsmonitoring entwickelt, in dem Indikatoren von Schule und Jugendhilfeplanung miteinander kombiniert werden, um durch die Fortschreibung der Daten Erkenntnisse über die Wirksamkeit der Hildener Bildungsarbeit zu gewinnen.

Die Kinder- und Jugendförderung Hilden ist Teil des Bildungsnetzwerks und federführend bei den Modulen der Bildungspartnerschaften Nord, Mitte und Süd. Der mit dem Schuljahr 2010/2011 flächendeckend in Hilden eingeführte Ganztags an weiterführenden Schulen bietet der Kinder- und Jugendarbeit eine große Chance, pädagogische Arbeit mit neuen Methoden zu gestalten.

Die flächendeckende Einführung des Ganztages und damit die zwangsläufige Veränderung des Freizeitverhaltens junger Menschen hat eine gravierende Veränderung der gesamten Jugendhilfelandschaft in Hilden zur Folge. Wie sich die einzelnen Bereiche der allgemeinen Jugendförderung in nächster Zukunft darstellen und in welche Richtung die Reise geht, wird im Kapitel IV ausführlich behandelt.

Maßnahmenplanung

- Vorlage einer integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung in 2011, die beide Systeme systematisch überplant.
- Weitere Beteiligung der städtischen Jugendförderung an den bestehenden und künftigen Bildungspartnerschaften
- Durchführung eines Workshops mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Sektor der Jugendförderung zur Thematik Quo Vadis Jugendarbeit – Veränderung der Jugendarbeit durch den Ganztags.

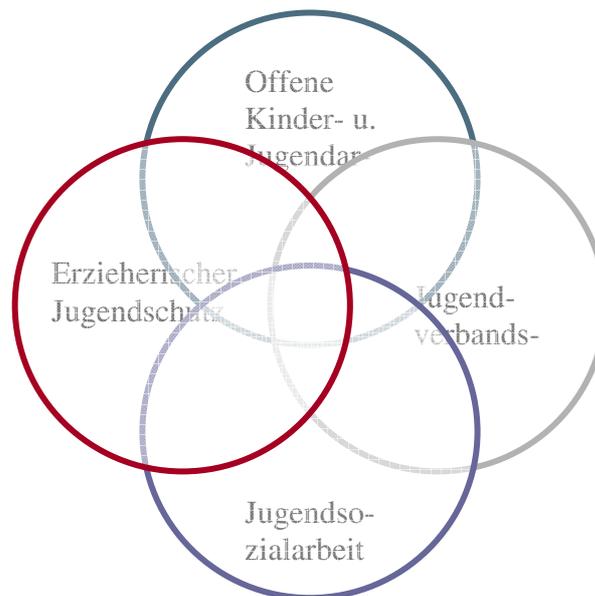
IV Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung & spezifische Planungsempfehlungen

Die Kinder- und Jugendarbeit umfasst unterschiedliche Handlungsfelder. Zu nennen sind hier:

- Jugendverbandsarbeit
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und
- Projekte

Die Handlungsfelder werden sowohl von kommunaler Seite, als auch von freien Trägern der Jugendhilfe und Vereinen wahrgenommen. Alle Bausteine sind wichtige Elemente der Kinder- und Jugendförderung in einer Stadt und bilden als Ganzes die breite Angebotspalette für Kinder und Jugendliche sowie für junge Erwachsene. Die Kernzielgruppe aller Angebote sind Kinder und Jugendliche von 6 – 18 Jahren. Darüber hinaus werden vereinzelt Angebote auch für Menschen bis zum 27. Lebensjahr oder auch jüngere Kinder offeriert.

Nachfolgend werden die einzelnen Handlungsfelder vorgestellt und mit der jeweiligen Maßnahmenplanung versehen.



1. Jugendverbandsarbeit

Allgemein

Die Förderung der Jugendverbände ist in §12 SGBVIII geregelt. Dort heißt es:

„In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“

Jugendverbände sind in vier verschiedenen Bereichen organisiert: Es gibt die fach- und sachbezogenen Verbände (Naturschutz, Sport, etc.), Hilfsorganisationen (DLRG, freiwillige Jugendfeuerwehr, etc.), Verbände mit weltanschaulichen Orientierungen (Gewerkschaftsjugend, etc.) und konfessionell-kirchlich gebundene (KJG, Pfadfinder, etc.). um ihre Interessen besser vertreten zu können, gibt es Jugendringe; hierzu zählen örtliche Vertretungen, wie Stadt- und Kreisjugendringe, aber auch Landesjugendringe und der deutsche Bundesjugendring.⁴

Unter Absatz (1) §12 SGBVIII werden neben den Jugendverbänden auch Jugendgruppen als Förderungswürdig genannt. Hiermit sind Zusammenschlüsse Jugendlicher gemeint, die sich außerhalb der Verbände bilden.

„Gemeint sind damit eher spontane und lose Zusammenschlüsse, z.B. im Bereich der Initiativgruppen, die sich aus besonderen Interessen und Aspekten jugendlicher ergeben haben. Es handelt sich dabei eher um auf ganz spezifische Belange abzielende Aktivitäten, die auch nicht durch professionelle Fachkräfte begleitet werden. Sie sind aber aufgrund ihrer besonderen Nähe zu jungen Menschen heute

eine wichtige Ergänzung selbstbestimmter Jugendarbeit.“⁵

Lokale Bestandsaufnahme Die Jugendverbände sind in Hilden nicht unter einem Gesamtdach organisiert, sondern werden einzeln von den Verbänden geführt. Hierzu bietet die Kommune (gemäß der städtischen Richtlinien von Januar 2001) Förderung im Rahmen eines Sockelbetrages pro Verband sowie Einzelmaßnahmenförderung für Aktionen mit Kindern und Jugendlichen an, die individuell nach Antragstellung genehmigt werden. Im Haushalt der Stadt sind dazu 7000.-€ p.a. zur Verfügung gestellt. In Hilden gibt es zurzeit keine Jugendgruppe, die einen Förderbedarf artikuliert hat. In jüngster Vergangenheit war im Area51 noch eine Gruppe namens „NostromoSoundz“ (ursprünglich SoKult) vorhanden, die eigenständig Konzerte organisierte. Mittlerweile wird diese Struktur hauptsächlich von einer Honorarkraft gepflegt.

Maßnahmenplanung

Direkte Maßnahmen im Bereich der Jugendverbandsarbeit sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht angezeigt.

Die Summe zur Förderung der Jugendverbandsarbeit soll wie bisher in den Haushalt eingestellt werden. Mögliche Förderungen von Jugendgruppen, die sich neu formieren und durch den kommunalen Jugendhilfeausschuss noch nicht anerkannt sind, werden nach Möglichkeit im Rahmen der Förderung von Kindern und Jugendlichen unterstützt und begleitet.

⁴ Vgl. Münder/Meysen/Trenczek (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGBVIII: Kinder- und Jugendhilfe; Baden-Baden 2009, S.160

⁵ Münder/Meysen/Trenczek (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGBVIII: Kinder- und Jugendhilfe; Baden-Baden 2009, S.160

2. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Allgemein

Unter offener Jugendarbeit versteht man Angebote, Veranstaltungen und Einrichtungen, die grundsätzlich - abgelöst von einem Vereinszweck – allen Kindern und Jugendlichen bis zum 17.. Lebensjahr und zum Teil auch jungen Erwachsenen bis zum 27. Lebensjahr offen stehen und Gelegenheit zum Mitmachen bieten.

Lokale Bestandsaufnahme

Neben den kommunalen Einrichtungen Jueck, Area 51 und Jugendtreff am Weidenweg (JaW), existieren Häuser und Angebote in freier Trägerschaft. Aktiv sind hier die Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e.V. (Jugendclub), die Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V. (Abenteuerspielplatz), die katholische Kirche mit den Jugendeinrichtungen St. Konrad und St. Jacobus sowie der Sportverein Ost mit der Durchführung des Kinder- und Jugendtreffs Treffpunkt Ost. Die Vielfalt der Angebote sowie die Verteilung der Strukturen sind somit gewahrt. Um die Vernetzung und das Zusammenwirken aller Träger zu gewährleisten, arbeiten Jugendhilfeplanung, Bildungskoordination und Jugendförderung Hand in Hand. Im Rahmen der Verhandlungen und des Austausches für die Erstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplans wurden aus fachlichen Gründen einige Veränderung von kommunaler Seite vorgeschlagen und miteinander vereinbart.

Die kommunalen Einrichtungen Area 51, Jueck und der Jugendtreff am Weidenweg passen sich seit Jahren kontinuierlich den veränderten Bedarfen von Kindheit und Jugend an, wobei die aktuellen Veränderungen als grundlegend bewertet werden können.

Die Installation der Bildungspartnerschaften zwischen den jeweiligen Einrichtungen und der Institution Schule kann dabei durchaus als Paradigmenwechsel bezeichnet werden. Die Jugendzentren haben es geschafft, Konzepte zu entwickeln,

die sowohl ihr eigenständiges Profil bewahren, als auch eine gelungene Anpassung an das veränderte Aufwachsen von Jugend darstellen. Schule wird durch die Einführung des Ganztages immer mehr zum zentralen Lebensort von Schülerinnen und Schülern. Hierauf gilt es sich einzustellen, indem nicht das partielle Ausbleiben, bzw. die Reduktion der Zielgruppe bedauert wird, sondern eine fruchtbare Kooperation mit dem System Schule installiert wird, in dem die jeweiligen Akteure aktiv und nachhaltig ihre Stärken einbringen.

Versteht man den Bildungsbegriff über den originären Kontext von Schule hinaus, in einem humboldtschen Sinne, als *die Aneignung von Welt*, so wird deutlich das Jugendförderung eine wichtige Rolle in der Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen spielen kann und muss. Gerade wenn es um die Aspekte soziale Kompetenz, Gesundheitsförderung, Kreativität, lebenspraktische Fertigkeiten, Selbstwert und Selbstwahrnehmung geht, kann Jugendarbeit Ressourcen und Kompetenzen in den Ganztage einbringen und so zu einem selbstverständlichen Teil von Schul- und Schülerleben werden. Dieser Ansatz korrespondiert in hohem Maße mit den Zielen und Modulen des Bildungsnetzwerkes und ist somit als Teil eines Gesamtkonzeptes zu verstehen, welches die Optimierung der Aufwachsensbedingungen von Kinder und Jugendlichen konsequent verfolgt.

Des Weiteren zählen zur Jugendarbeit zwei wichtige Themenfelder der Jugendförderung, die stadtweiten Einfluss auf die Lebensqualität von Jugendlichen haben: Das Jugendparlament und die mobile Jugendarbeit; sie werden gesondert dargestellt. Die allgemeine, offene Jugendberatung, ein weiteres wichtiges Thema, das originär bei der Jugendförderung angesiedelt ist, wird unter dem Punkt Jugendsozialarbeit näher beschrieben.

Die pädagogische Arbeit mit Kindern hat im Zeitraum des letzten Kinder- und Jugendförderplans eine große Nachfrage erfahren. Somit ist auch der Stellenwert im Bereich der Jugendförderung deutlich größer geworden. Dem soll durch eine ausführliche Beschreibung der wesentlichen Bereiche Rechnung getragen werden.



2.1 Jugendfreizeiteinrichtungen

Mit Hilfe eines Bestandsbogens zur Aufnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung wurden die Angebote der Jugendfreizeiteinrichtungen systematisch erhoben. Dieser Bestandsbogen ist angelehnt an neue Erkenntnisse und Gewichtungen der letzten vier Jahre innerhalb der Kinder- und Jugendförderung: Neben den formalen Angaben zur Einrichtung (hierzu zählt erstmalig auch der kommunale Betriebskostenzuschuss), wurde dieses Mal besonderer Wert auf Netzwerke und Kooperationen gelegt; die Zusammenarbeit mit Schule ist hier noch einmal extra herausgestellt. Darüber hinaus konnte jede Einrichtung ihr Profil noch einmal um maximal drei Schwerpunkte aus einem bunten Portfolio ergänzen. Diese drei Schwerpunkte machen deutlich, was die Einrichtung besonders auszeichnet und in welche Richtung sie ihr Profil auch in Zukunft verfeinert. Angelehnt ist die Zusammenstellung der Auswahlschwerpunkte an den § 10 des 3. AG-KJHG; ergänzt wird diese Auswahl durch Schwerpunkte, die aktuell zur lokalen Entwicklung in Hilden passen.

Die Bestandsbögen unter der Überschrift: „Bestandsaufnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung Hilden“ sind an alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verteilt worden. Hierzu gehören der Kinder- und Jugendtreff St. Konrad, der Jugendtreff am Weidenweg, das Jugendzentrum Jueck, der Jugendclub SPE Mühle, der Treffpunkt Ost, der Abenteuerspielplatz und das Area51. Die Bögen sind bewusst so gestaltet worden, dass sie sich zur Fortschreibung im Sinne eines Berichtswesens eignen.

Zusammenarbeit mit Schule

Abgefragt wurde erstmalig die Zusammenarbeit mit Schule, da es sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe handelt (siehe III.4) und die Jugendförderung auf diesem Gebiet intensive Vernetzungsarbeit leistet. Die Zusammenarbeit mit Schule im Rahmen des Ganztages und der selbstbewusst formulierte, erweiterte Bildungsbegriff wird die offene Kinder- und Jugendarbeit auch in den nächsten 4 Jahren kontinuierlich verändern und prägen.

Kooperationen im außerschulischen Bereich

Weiterhin hat die Vernetzungs- und Kooperationsarbeit eine besondere Gewichtung. Kriterien, die erfüllt werden müssen, um von Kooperationen im außerschulischen Bereich reden zu können, sind folgende:

- Kooperationen beruhen auf Gegenseitigkeit und sind verbindlich
- Es gibt einen regelmäßigen Austausch
- Es gibt gemeinsame Projekte und/oder Aktionen und/oder regelmäßige Berührungspunkte im Alltag (bspw. Gemeinsame Öffnungszeiten)
- Kooperationen finden auf Augenhöhe statt
- Kooperationen beziehen sich auf Gesamt-Institutionen, nicht auf Einzelpersonen!

Netzwerkpartner, Teams und Gremien

Im Unterschied hierzu steht bei den wichtigen Netzwerkpartnern der Austausch im Vordergrund, sie schließen Kooperationen mit ein.

Schwerpunkte

Neben den allgemeinen Querschnittsaufgaben sind Schwerpunkte herausgestellt. Diese Schwerpunkte orientieren sich am 3. AG-KJHG NRW, § 10 und stehen gleichberechtigt nebeneinander. Folgende Schwerpunkte standen im Rahmen des Bestandsbogens zur Auswahl:

- Politische und soziale Bildung
- Kulturelle Jugendarbeit
- Sportliche, freizeitorientierte Jugendarbeit
- Umwelterziehung
- Kinder- und Jugenderholung

- Medienbezogene Kinder- und Jugendarbeit
- Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Familie im Fokus
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Gesundheit
- Arbeitsweltbezogene Hilfen

Die einzelnen Bestandsbögen können dem Anhang entnommen werden. Nachfolgend findet sich eine gesamtstädtische Bestandsaufnahme und die daraus resultierenden Planungsempfehlungen.

Lokale Bestandsaufnahme Jugendeinrichtungen

Bei der Auswertung der Bestandsbögen zeigte sich die gute Hildener Vernetzung der Einrichtungen untereinander sehr deutlich. Alle Jugendtreffs pflegen den Austausch im Rahmen der „AG78“, darüber hinaus gibt es in den Stadtteilen Süd und Ost ein Stadtteilteam. Das offene Angebot der Hildener Jugendtreffs ist flächendeckend und vielseitig. Es zeigt sich jedoch eine deutliche Verschiebung: Neben den allgemein zugänglichen Öffnungszeiten (Tab.1) gibt es ein Rund-um-die-Uhr-Programm bestehend aus freien und geschlossenen Angeboten; Vermietungen; Wochenendprogrammen; Kursen für Eltern, Kinder und Jugendliche; Kooperationen im Offenen Ganztag der Grundschulen und im gebundenen Ganztag der Weiterführenden Schulen; Mensabetrieb, etc. Die Häuser erweitern ihr Profil und entwickeln dabei neue Formen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; insgesamt werden die Institutionen sehr effizient genutzt (Tab.2).

Tabelle1: Zeiten der „Offenen Türe“ in den Jugendeinrichtungen

OT	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Süd					
Jugendtreff St. Konrad	14:30 – 18:00		14:30 – 18:00	14:30 – 18:00	14:30 – 19:00
Jugendtreff Weidenweg		17:00 – 21:00		17:00 – 21:00	
Mitte/Ost					
Jueck	15:00 – 21:00			16:00 – 21:00	16:00 – 21:00
Treffpunkt Ost	16:00 – 20:00	16:00 – 20:00		16:00 – 20:00	
Mühle	15:00 - 20:00	15:00 - 20:00	15:00 - 20:00	15:00 - 20:00	15:00 - 20:00
Nord					
Abenteuer-Spielplatz	14:00 – 19:00 (Sommer) 13:00 – 18:00 (Winter)				
Area51	15:00 – 20:00	15:00 – 20:00		15:00 – 20:00	17:00 – 21:00

Tabelle 2: Offene und geschlossene Angebote über die OT hinaus

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	Samstag	Sonntag
Süd							
Jugend- treff St. Konrad	15:00- 17:00 Kunstang.	15:30- 17:00 Sportang.			15:00- 19:00 Offene Bandprobe		
Jugend- treff Weiden- weg	12:00- 13:00 Sport für GS-Kinder 15:00- 16:00 Ogata- Projekt	9:00-10:00 Yoga-Kurs für Erw. 10:00- 11:00 Pilates- Kurs für Erw. 15:00- 16:00 Ogata- Projekt	9:00-10:30 Familien- gruppe 15:00- 16:00 Ogata- Projekt	15:00- 16:00 Ogata- Projekt	Vermie- tung	Freizeit- angebote für 10- 14jährige/ Eltern-Kind Aktionen Vermie- tung	Vermie- tung
Mitte/Ost							
Jueck	15:00- 18:00 For girls only BPS WFS AJA	BPS WFS AJA	BPS WFS AJA	BPS WFS AJA	BPS WFS AJA	Im Schnitt 1x im Monat: Soziale Gruppenkurse	
Treffpunkt Ost	Kickerturniere, Schachgruppe, Brettspiel-Aktionen						
Mühle	15:00- 18:00 Computer- Gruppe	16:00- 18:00 Koch- angebot	15:00- 20:00 Aktionstag	16:00- 18:00 Koch- angebot	15:00- 18:00 Computer- Gruppe		
Nord							
Abenteu- er- Spielplatz	Schulen/ Kitas Pferde- gruppe	Förder- schule Turnhallen- angebot	Schulen/ Kitas Koch- angebot	Schulen/ Kitas Trainer- gruppe mit Pferden Koch- angebot	Schulen/ Kitas Reiten für Alle Koch- angebot	Gruppen- angebote Öffnung 13:00- 16:00 Spiele, Tierbe- reich, Lagerfeuer	Gruppen- angebote
2x im Monat: Geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen							
Area51	Vormittags: „Projekt im Unterricht“ 12:00- 14:30 Mensa	Vormittags: „Projekt im Unterricht“ 12:00- 14:30 Mensa 17:00- 18:30 Rap-Lyrics 17:00- 19:00 „Pimp my guitar“	Vormittags: „Projekt im Unterricht“ 12:00- 14:30 Mensa 15:30- 18:00 Capoeira	Vormittags: „Projekt im Unterricht“ 12:00- 14:30 Mensa 17:00- 18:30 Rap-Lyrics	Vormittags: „Projekt im Unterricht“ 12:00- 14:30 Mensa 15:30- 18:00 Capoeira 17:30- 20:30 Theater- WS	Konzerte, Kleinkunst, Kabarett: 1-2x/Monat	

In der **Zusammenarbeit mit Schule** sind alle Einrichtungen vertreten – an manchen Stellen sind die Kooperationen bereits ausgereift, an anderen Stellen in Planung; überall zeigt sich jedoch die Dynamik im Prozess.

Auch die **Schwerpunkte** sind gut verteilt:

Die **Politische und soziale Bildung** übernehmen gegenwärtig das Jugendparlament und das Kinderparlament; das Jueck besetzt den Schwerpunkt soziale Bildung im Rahmen der ambulanten Maßnahmen in Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe.

Die **Kulturelle Jugendarbeit** wird vor allem vom Jugendtreff St. Konrad und vom Area51 übernommen.

Für die **Sportliche, freizeitorientierte** Jugendarbeit sorgen der Jugendclub Mühle, der Jugendtreff am Weidenweg und St. Konrad; der Abenteuerspielplatz trägt den erlebnispädagogischen Ansatz bei.

Die **Umwelterziehung** kann hauptsächlich auf dem Abenteuerspielplatz verortet werden.

Für **Kinder- und Jugenderholung** sorgt der Verein „Jugendzeit e.V.“ Darüber hinaus gibt es ein reichhaltiges Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche: Der Abenteuersommer über die gesamten Sommerferien (Area51, Abenteuerspielplatz, JAW), die Starken Zeiten in den Herbstferien (St. Konrad, JAW, Abenteuerspielplatz), die Kindersportwoche in den Osterferien (Kooperation JAW und St. Konrad; Area51), ein jährliches Ferienprogramm in Kooperation zwischen Area51 und JAW und diverse Ferienprogramme in allen Ferienzeiten (Abenteuerspielplatz).

Die **Medienbezogene Kinder- und Jugendarbeit** mit dem Schwerpunkt filmischer Arbeit wird von der städtischen Jugendförderung sichergestellt. Es gibt diverse Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche über das Jahr verteilt. Zum Equipment gehören mehrere Kameras und zwei Schnittplätze im Jueck.

Die **Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit** wird vor allem im Area51 wahrge-

nommen. Darüber hinaus gibt es einen interkulturellen Berater, der bei Problemen und Unsicherheiten jederzeit angefragt werden kann. Das Bildungsnetzwerk Hilden entwickelt zurzeit ein Modul zur interkulturellen Kompetenz (siehe Maßnahmenplanung interkulturelle Bildung unter Punkt 3.2.).

Zur **Geschlechterdifferenzierten Mädchen- und Jungenarbeit** bestreitet der Abenteuerspielplatz einen Schwerpunkt, außerdem gibt es ein wöchentliches Mädchencafé im Jueck. Weitere Ansätze, gerade auch in der Zusammenarbeit mit Schule sollen perspektivisch ausgebaut werden (siehe Maßnahmenplanung Gender Mainstreaming unter Punkt 3.1.)

Die **internationale Jugendarbeit** wird in der Hauptsache vom Jugendparlament wahrgenommen.

Die **Familie im Fokus** hat der Jugendtreff am Weidenweg. Das Angebot für Eltern ist hier überdurchschnittlich, außerdem wird die Kooperation zum Familienzentrum zur Verlach gegenwärtig ausgebaut.

Die **Aufsuchende Jugendarbeit** wird zukünftig ausschließlich vom Jueck ausgehen, in Kooperation mit dem Spielplatzbetreuer der städtischen Jugendförderung. Ein gemeinsames Konzept zur Mobilien Jugendarbeit wird entwickelt.

Für Sensibilisierung, Aktion und Programm rund um das Thema **Gesundheit** sind der Jugendtreff am Weidenweg und der Jugendclub Mühle prädestiniert.

Die **Arbeitsweltbezogene Hilfen** von Seiten Jugendförderung werden gegenwärtig durch die Jugendberatungsstelle im Jueck gedeckt. Darüber hinaus finden sich entsprechende Ansätze der Jugendsozialarbeit im Modul Übergang Schule – Beruf des Bildungsnetzwerks.

Zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 werden anderthalb Stellen Schulsozialarbeit an der Ferdinand-Lieven-Schule, der Wilhelm-Fabry-Realschule und am Helmholtz-Gymnasium eingerichtet, die im Sachgebiet Jugendförderung angesiedelt sind.

Maßnahmenplanung

- Gemeinsamer Flyer der Einrichtung zum Angebot
- Entwicklung von Möglichkeiten zur stärkeren und effektiveren Werbung, gemeinsam mit Jugendlichen zur besseren Bekanntmachung der Einrichtungen (Twittern, Newsletter, Einrichtungspaten etc.) Dies ist auch eine **Empfehlung des JuPa.**
- Etablierung der Stadtteilteams als fachliches Austauschgremium. Auch Anreicherung um fachliche Inputs.
- Gemeinsame Weiterentwicklung der Einrichtung vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen des Ganztages.

Planungsempfehlung des JupA.

- Gestaltung eines jugendgerechten Platzes im Innenstadtbereich, der als Treffpunkt fungiert und für alle Jugendlichen eine attraktive Aufenthaltsmöglichkeit bietet.

2.2 Aufsuchende Jugendarbeit

Allgemein

Die mobile Jugendarbeit sucht Treffpunkte der Jugendlichen auf und versucht, für und mit Gruppen und Cliquen Möglichkeiten und Orte zu finden, wo diese sich treffen können. Bei Bedarf werden Problemlösungen gesucht, wenn Beschwerden oder Konflikte im Stadtteil vorliegen. Die Überführung von Gruppen in Jugendeinrichtungen ist nicht vorrangig. Die mobile Jugendarbeit hält eher Kontakt und kann Angebote vor Ort schaffen. Ebenso greift sie Belange und Themen der Jugendlichen auf und transportiert diese an geeignete Stellen und Gremien.

Dabei hat die AJA sehr unterschiedliche Funktionen und Formen:

- grundsätzlich: Auch solche Jugendliche zu erreichen, die, aus welchen Gründen auch immer, keine Jugendeinrichtung aufsuchen wollen.

- im Stadtteil, quasi im „eigenen Revier“ auch außerhalb der Einrichtung Präsenz zeigen

- mittels Flyern Werbung für Veranstaltungen zu machen; dies ist zugleich gutes Hilfsmittel, um zwanglos auch mit fremden Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und auf Einrichtungen aufmerksam zu machen

- jenseits von Polizei und Ordnungsamt Jugendlichen Hinweise für Verhaltensweisen geben

- als problematisch bekannt gewordene Stellen anlaufen (Kooperation mit „Bürgerbeschwerden/Spielplatzbetreuung“), um mit den Jugendlichen dort ins Gespräch zu kommen; auf Einrichtungen hinweisen bzw. Alternativen vor Ort entwickeln.

Lokale Bestandsaufnahme

Die Aufsuchende Jugendarbeit in ihrer bisherigen Form – unabhängig von dem Modul „Bürgerbeschwerden/Spielplatzbetreuung“ – gab es in Hilden seit dem Jahr 2000. Aus jeder Jugendeinrichtung war je ein Mitarbeiter für den jeweiligen Stadtteil zuständig. Die Einrichtung Jueck war bisher für den Bereich „Mitte“ und „West“ zuständig.

Zukünftig wird die Mobile Jugendarbeit für ganz Hilden vom Jueck ausgehen. Hierzu wird es regelmäßige Rundgänge und gezielte Einsätze in *allen* Stadtteilen geben.

Die mobile Jugendarbeit setzt sich dann aus der Stelle der Spielplatzbetreuung und der Fachkraft der Jugendeinrichtung Jueck zusammen. Die Kompetenzagentur bildet mit den beiden Fachkräften das Gesamtteam.

Maßnahmenplanung:

- Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes „Mobile Jugendarbeit in Hilden“
- Besondere Berücksichtigung der Stadtteile Ost und insbesondere West.

2.3 Jugendparlament

Allgemein

Ein Jugendparlament dient der gelebten Partizipation. Gewählte junge Menschen vertreten die Interessen von Jugendlichen gegenüber der Kommune und bringen sich und ihre Ideen in die Kommunalpolitik ein.

Lokale Bestandsaufnahme

Das Jugendparlament soll die Ideen, Vorstellungen und Bedürfnisse von Jugendlichen aktiv in das gesellschaftliche Leben und die Kommunalpolitik der Stadt Hilden hineinbringen. Es ist die gewählte Interessenvertretung aller Hildener Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren.

Das Jugendparlament ist ein überparteiliches Gremium und wird alle 2 Jahre neu gewählt. Anspruch des Jugendparlamentes ist es, beratendes Organ für Jugendthemen zu sein, Anregungen zur Verbesserung der Situation von Jugendlichen zu erarbeiten und Maßnahmen vorzuschlagen, die dazu geeignet sind, Entwicklungen in Hilden in Zukunft weiter unter Be-

rücksichtigung von Belangen von Jugendlichen anzustoßen. Folgende Themen stehen hierbei im Vordergrund: Schule, Freizeit, Verkehr, Umwelt, Beteiligung von Jugendlichen und Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Menschen.

Das Jugendparlament besteht aus ca. 40 Jugendlichen, die an den Schulen gewählt werden, es können auch zusätzlich interessierte und engagierte Jugendliche auf Antrag aufgenommen werden.

Jeweils 2 gewählte Sprecherinnen oder Sprecher vertreten das Parlament in Gremien und in der Öffentlichkeit. Es werden zu verschiedenen Themen Arbeitskreise gebildet.

Das Jugendparlament wird von einer Fachkraft mit dem Anteil von 0,34 VZK betreut.

Maßnahmenplanung

In diesem Rahmen wird auf das Kapitel „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ hingewiesen (vgl. III.3), in dem Planungsempfehlungen ausgesprochen werden.

2.4 Pädagogische Arbeit mit Kindern

Die pädagogische Arbeit mit Kindern umfasst die Bereiche Kinderparlament, Spielmobil und Ferienmaßnahmen. Hinzu kommen infrastrukturelle, bzw. organisatorische Aufgaben mit befähigendem Charakter, wie die Spielplatz-Patenschaften, die Bürgerbeschwerden-Spielflächen und der Verleih von Spielgeräten.

Das Angebot ist derzeit so umfassend und bedarfsdeckend, dass keine weitere Maßnahmenplanung erforderlich ist.

Das Kinderparlament Hilden

Das Kinderparlament setzt sich aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern aller Hildener Schulen zusammen und vertritt die Interessen der Kinder in Hilden. Die Vertreterinnen und Vertreter werden am Anfang jedes Schuljahres in den 3. und 4. Klassen der Grundschulen - 5. bis 7. Klassen der weiterführenden Schulen für ein Jahr gewählt. Danach kann die Amtszeit mit dem Einverständnis in der jeweiligen Klassenstufe um ein Jahr verlängert werden.

Die gewählten Mitglieder treffen sich ca. ein Mal im Monat in den jeweiligen Arbeitskreisen. Zwei Mal im Jahr findet unter dem Vorsitz des Bürgermeisters eine große Sitzung im Bürgerhaus statt. Hieran können alle Hildener Kinder teilnehmen, um ihre Fragen zu stellen und Wünsche zu äußern. Am Ende des Jahres fährt das gesamte Kinderparlament auf Abschlussfahrt. Das Kinderparlament wird mit 19,5 Stunden von einer Fachkraft betreut.

Das Spielmobil Hilden

Das Spielmobil Hilden umfasst einen VW-Bus voll mit mobilen Spielgeräten, eine Hüpfburg sowie ein Team von 0,5 hauptamtlichen Stelle und vielen nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Spielmobil führt circa 30-35 Einsätze in jeder Saison von April bis Ende September durch. Zweimal pro Woche, jeweils dienstags und donnerstags, in der Zeit von 15.00 - 19.00 Uhr, kommt das Spielmobil - bei gutem Wetter - zu Orten, wo sich Kinder von 2-14 Jahren aufhalten:

An Schulen, KITAs, Spiel- und Bolzplätzen werden kostenfreie pädagogisch betreute, offene Spielangebote für Kinder durchgeführt. Auch Erwachsene, Eltern, Nachbarn und soziale Einrichtungen, sowie sonstige interessierte Menschen werden angesprochen, mögliche Probleme im Stadtteil und im Wohnumfeld zu benennen. Die Veröffentlichung des monatlichen Fahrplans mit allen Terminen und Orten erfolgt in der Presse, in KITAs und Schulen sowie auf der Homepage der Stadt Hilden

Spielplatz-Patenschaften

In Hilden gibt es 110 kommunale Spielflächen (Spielplätze, Bolzplätze und Ballspielflächen sowie Schulhöfe), davon werden zurzeit 50 durch Patenschaften von Bürgern betreut. Diese sind Partner für Kinder, nehmen Bedürfnisse und Probleme auf und geben Hilfestellung.

Ein hauptamtlicher Stellenanteil von 0,1 VZK unterstützt sie bei dieser Aufgabe.

Bürgerbeschwerden Spielflächen

Auch in Hilden gibt es immer wieder einmal Probleme im Zusammenhang mit Spielplätzen und öffentlichen Flächen:

Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen haben manchmal unterschiedliche Interessen, die innerhalb der Nachbarschaft oder im Wohnumfeld zu Konflikten führen können.

Das Amt für Jugend, Schule und Sport bietet hier Vermittlung bzw. Hilfe in Bezug auf öffentliche Spielflächen an, um eine möglichst gute Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Die Anzahl der Beschwerden betrug 63 Fälle in 2009; diese kann aber jährlich aus unterschiedlichen Gründen schwanken. Der Stellenanteil für diesen Aufgabenbereich liegt bei 0,1 VZK.

Vermietung und Verleih von Spielgeräten und Spielmobil

Die Vermietung und der Verleih von Spielgeräten stellt eine gerne abgefragte Leistung dar. Die Möglichkeit wurde in 2009 42-mal abgerufen. Zusätzlich wurde in Kooperationsveranstaltungen das Spielmobil 6-mal eingesetzt. Diese Tendenz ist hier deutlich steigend, so dass sich die Zahl in 2010 voraussichtlich verdoppeln wird. Im Rahmen dieser Vermietungen werden ca. 20 nebenamtliche Kräfte benötigt, die die Betreuung und den Auf- und Abbau der Geräte gewährleisten. Der Stellenanteil liegt bei 0,2 VZK.

Ferienmaßnahmen

In Hilden werden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien Maßnahmen vor Ort für Kinder in unterschiedlichen Formen angeboten. Die kommunalen Angebote richten vor Ort Aktionen und Projekte für ca. für 400 Kinder Angebote aus. Dieses gilt für die Osterferiensportwoche, den Abenteuerommer in den Sommerferien, die „Starken Zeiten“ in den Herbstferien, sowie ein neu eingeführtes Angebot in den Winterferien.

Zusätzlich bietet der Verein Jugendzeit e.V. eine Anzahl Reisen für Kinder und Jugendliche an. In 2009 nahmen 722 Kinder an den Ferienprogrammen teil. Die Stellenanteile für diesen Bereich und die Geschäftsführung des Jugendzeit e.V. belaufen sich auf einen Stellenanteil von ca. 0,65 VZK.

3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Allgemein

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine klassische Querschnittsaufgabe, die in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit ihren Niederschlag finden soll. Jungen Menschen soll ein Gespür für Risiken und Gefahren vermittelt werden, gleichzeitig sollen sie Strategien entwickeln, mit möglichen gefährdenden Einflüssen kompetent umzugehen und sich selbst schützen zu können.

Erzieherischer Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei, sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. So sollen pädagogische Angebote entwickelt und notwendige Maßnahmen getroffen werden, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundenen Folgen rechtzeitig und in geeigneter Form zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst die Bereiche **Prävention, Information und Aufklärung**.

Zentrales Ziel ist, eine positive gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern (SGB VIII, §1).

Kinder und Jugendliche müssen lernen, mögliche Gefährdungen selbst zu erkennen und sich kritisch mit ihnen auseinander zu setzen.

Mögliche Themenschwerpunkte des Kinder- und Jugendschutzes sind:

- Sucht, bzw. Suchtprävention (Tabak, Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Essstörungen, etc.)
- Medien / Jugendmedienschutz
- Neue religiöse Bewegungen und Psychokulte

- Verschuldungsproblematik junger Menschen
- Gewalt und Aggression / Jugenddelinquenz
- Kriminalprävention
- Sexueller Missbrauch / Kindesmisshandlung / Vernachlässigung
- Gesundheitserziehung
- Sexualpädagogik
- Rassismus und Rechtsextremismus
- Jugendarbeitsschutz
- Aus- und Fortbildungen von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen im Jugendschutz
- Informationsstände, Informationsbroschüren und Aktionen
- Informations- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern, pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte

Lokale Bestandsaufnahme

In Hilden sind die Aufgaben des Jugendschutzes auf mehrere Schultern verteilt. Die Koordination des Netzwerkes obliegt dem Amt für Jugend, Schule und Sport. Neben dieser Koordination ist die Präventionsstelle gegen Gewalt (mit Schwerpunkt Primarstufe) dort angesiedelt. Um andere Themenschwerpunkte zu besetzen, wird meistens ausgehend von der Koordination des Netzwerkes eine Arbeitsgruppe gebildet, die zum Schwerpunkt Projekte und Maßnahmen plant. Um diesen Standard weiterhin halten zu können, wird das Netzwerk Prävention gepflegt und ausgebaut.

Es existieren aufgrund dieser erfolgreichen Zusammenarbeit sowohl Maßnahmen und Projekte im Bereich der Gewaltprävention, hierzu zählen unter anderem Projekte der Streitschlichtung und Deeskalation (Stark im Konflikt). Des Weiteren existieren Angebote im Segment der Suchtprävention, welche federführend durch die Suchtberatungsstelle der SPE Mühle e.V. wahrgenommen wird (als Beispiel ist die Durchführung der Alkohol- und Nikotintestkaufaktion in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt für 2010 zu nennen). In den letzten Jahren hat eine eindeutige Verschiebung der suchtpreventiven Arbeit (im Zuge von Einzelfallhilfe

oder auch als Gruppenangebot) auf den neuen Fokus Missbrauch von Alkohol bei Jugendlichen stattgefunden.

Maßnahmenplanung

- Fortführung des Netzwerkes Prävention
- Ausbau der Angebote für die Zielgruppe Eltern, hierzu u.a. Ausbau der städtischen Präventionsstelle (derzeit 0,5) durch interne Ressourcenverschiebungen
- Erarbeitung eines auf mittlere Laufzeit ausgelegten Suchtpräventionskonzepts mit der SPE Mühle e.V.
- Einbezug von Jugendlichen bei der Entwicklung von Maßnahmen mit der Zielgruppe Jugend
- Installation von Angeboten des erzieherischen Jugendschutzes in den OGATAS (Fokus Gewaltprävention) und innerhalb der Ganztagsangebote an den weiterführenden Schulen (Fokus Prävention von antidemokratischen Tendenzen, Gesundheitsprävention)



4 Jugendsozialarbeit

Allgemein

Die Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld zwischen den erzieherischen Hilfen und der Kinder- und Jugendarbeit (§13 SGB III). Sie soll „jungen Menschen die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“ [...] sozialpädagogische Hilfen anbieten, „die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“.

Im Unterschied zu den klassischen Hilfen zur Integration Jugendlicher und junger Erwachsener auf den Arbeitsmarkt (SGB II, SGB III, etc.), betont der zitierte Paragraph 13 SGB VIII den präventiven und den sozialpädagogischen Charakter von Maßnahmen.

Im Portfolio der Angebote finden sich sowohl **berufsorientierte Ansätze**, aber auch **präventive Angebote** (häufig in Kooperation mit der Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit) und Ansätze der aufsuchenden Jugendarbeit (z.B. Streetwork).

4.1 Schulsozialarbeit

Allgemein:

Die Schulsozialarbeit, als eine Form der Jugendhilfe, versteht ihre pädagogische Arbeit als prozesshafte, alltagsbezogene Unterstützung von Schülerinnen und Schülern zur gelungenen Bewältigung des Schul – und Lebensalltags. Als intermediäre Instanz agiert Schulsozialarbeit auf vielen Ebenen und schafft niederschwellige Angebote, bietet eigene Räume an, wirkt an der Organisationsentwicklung von Schule mit und installiert sozialpädagogische Ansätze und Verfahren.

Lokale Bestandsaufnahme

Zum Schuljahr 2010/2011 sind anderthalb Stellen Schulsozialarbeit für die Ferdinand-Lieven-Schule, die Wilhelm-Fabry-Realschule und das Helmholtz-Gymnasium eingerichtet worden. Diese Stellen stehen in Verantwortung der öf-

fentlichen Jugendhilfe und werden durch die städtische Jugendförderung betreut.

Maßnahmenplanung

- Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes Schulsozialarbeit in Hilden und Einbindung in das Hildener Bildungsnetzwerk
- Installation von Projekten im Ganztags zur spielerischen Berufswahlorientierung in den unteren Klassen in enger Kooperation mit SAB.

4.2 Das Programm SAB (Schule-Ausbildung-Beruf)

Angebote der Jugendsozialarbeit im Sinne der o.g. gesetzlichen Grundlage wurden bisher (und bereits vor dem 1. Kinder- und Jugendförderplan) zentral durch einen lokalen Träger eben dieser Maßnahmen erbracht: Die gemeinnützige Jugendwerkstatt gGmbH (GJWH) erfüllt als „Tochter“ der Stadt Hilden diesen Auftrag mit einer Palette unterschiedlicher Angebote. (vgl. Jahresberichte der GJWH). Diese Angebote waren mit Gründung der Jugendwerkstatt stark darauf ausgerichtet, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit schulischen oder erziehungsbedingten Defiziten, eine Eintrittschance in den Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Spätestens mit Beginn des Planungszeitraumes des ersten Kinder- und Jugendförderplanes zeichnete sich jedoch ein weiteres Betätigungsfeld für die GJWH ab. Die Gestaltung des Überganges zwischen weiterführender Schule und Beruf wird, im Sinne eines vorausschauenden Handelns, eine immer bedeutsame Schnittstelle für die richtigen Weichenstellungen bei einer wachsenden Anzahl von Jugendlichen. Dabei geht es um das systematische Vorbereiten der Zielgruppe auf diesen wichtigen Lebensabschnitt. Hier sind Fragen der grundsätzlichen Information über prinzipielle, berufliche Möglichkeiten ebenso bedeutsam, wie Erziehungsprobleme, die sich im familiären Rahmen verdeutlichen. Das Projekt Schule – Ausbildung – Beruf (SAB) stellt eine strategische Antwort auf diese Fragestellungen dar. Zunächst gestartet an den, damals noch zwei existie-

renden Hauptschulen der Stadt Hilden, wurde das Projekt mittlerweile auf Förder-, Real- und Gesamtschule in Hilden ausgedehnt.

Nach wie vor hat die Maßnahme jedoch Projektstatus, d.h. die das Projekt umsetzende Fachkraft ist für die Umsetzung zeitlich befristet.

Mit der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf ist das Projekt SAB auch (bedeutender) Bestandteil des Hildener Bildungsnetzwerkes, das ein gleichnamiges Modul in sein Aufgabenportfolio eingestellt hat. Hier sind selbstverständlich weitere Netzwerkpartner aktiv, die in diesem Kontext an der gleichen Zielgruppe arbeiten. (ARGE, BA, VHS, Kompetenzagentur, Berufskolleg, Schulen etc.). Das Bildungsnetzwerk hat das Ziel, die Arbeit dieser Instanzen zu synchronisieren. Dabei kommt - und das ist ein Ergebnis der ersten Jahres Bildungsnetzwerk - dem Projekt SAB eine Schlüsselrolle zu.

Die Notwendigkeit, die Aktivitäten im Übergang zwischen Schule und Beruf sogar über die Jahrgangsstufen 8 bis 10 auszuweiten, ist eine weitere Erkenntnis der Akteure innerhalb des Moduls Übergang Schule-Beruf des Bildungsnetzwerkes. Das perspektivische Ziel, Kandidaten für „Bildungsbrüche“ so früh wie möglich zu erkennen, strukturiert zu begleiten und in eine tragfähige, berufliche Eingliederung zu überführen, bedingt eine verlässliche und belastbare Verankerung des Projektes SAB an den weiterführenden Schulen der Stadt Hilden. Gleichzeitig müssen nach Beendigung der Schulzeit weitere begleitende Hilfen andocken, damit junge Menschen, die den Übergang nach Verlassen der Schule doch nicht bewältigen, weiterhin Anlaufstellen haben.

Maßnahmenplanung

- Dauerhafte Installation des Projektes SAB. Zur dauerhaften Absicherung müssten Mittel in der Gesamthöhe von 78.000.-€ p.a. zur Verfügung gestellt werden. Bisher beträgt der städtische Anteil 36.000.-€.

4.3 Kompetenzagentur

Die Kompetenzagentur des Kreises Mettmann ist eingerichtet für das Zielpublikum der 16- 27 Jährigen, die im Hildener oder regionalen Hilfesystemnetzwerk keine Anbindung haben oder dabei sind, diese zu verlieren. Die fachliche Begleitung findet vor Ort durch die Leitung der Jugendförderung statt.

Der Standort wurde bewusst in eine Jugendeinrichtung gelegt, damit einfache Zugänge bestehen und die Räume der Einrichtung für die Durchführung von Maßnahmen und Projekten genutzt werden kann.

Als „Spinne im Netz“ kann sie schon vorhandene Ressourcen für Hilfsmaßnahmen zusammenführen und Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene passgenau zuschneiden.

Das bedeutet oft eine langfristig angelegte Begleitung, die über eine Beratung hinaus geht und die im Rahmen des Case-Managements evaluiert und dokumentiert wird.

Die Kompetenzagentur bedient sich auch dem Instrument der Aufsuchenden Jugendarbeit. Dieses ist sicherlich das probateste Mittel, um Jugendliche zu erreichen, die bisher durch alle sozialen Netze gefallen sind. Die pädagogischen Fachkräfte setzen 10 -15 % der Arbeitszeit für diese Arbeit ein.

Die Zielgruppe impliziert keine schnelle Erfolgsquote. Jugendliche und junge Erwachsene, die bisher durch das gesamte soziale Raster der Versorgung gefallen sind werden auch in Zukunft keiner Institution entgegen kommen, sondern eher versuchen, auch hier weiterhin „unbehelligt“ von Ämtern zu leben.

Die Kompetenzagentur arbeitet mit einem Fallschlüssel von 35 – 40 Fällen pro Fachkraft. Diese Zahl wird aktuell überschritten. Um die Fachkräfte effektiv und sinnvoll einzusetzen, ist die Verwaltungsarbeit durch eine entsprechende Fachkraft mit dem Beschäftigungsschlüssel 0,25 Stelleanteile pro pädagogische Vollzeitkraft besetzt. Es gibt in Hilden 2 pädagogische Vollzeitstellen, in Haan 1 Vollzeitstelle. Die Fachkräfte der Außenstellen Hilden und

Haar vertreten sich gegenseitig, die Verwaltungskraft arbeitet bei beiden Standorten.

Eine **Maßnahmenplanung** kann hier nicht formuliert werden, da die Aufgabe Kompetenzagentur in die Zuständigkeit des Kreises fällt und nach dem derzeitigen Sachstand eine Auflösung im Jahr 2011/2012 angedacht ist.

4.4 Jugendberatung

Allgemein: Die allgemeine Lebensberatung ist ein niederschwelliges Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene. In der Tendenz sind viele Fälle im Bereich der jungen Volljährigkeit angesiedelt, die zum Teil hochkomplex und nur durch eine intensive Betreuung zu bearbeiten sind.

Lokale Bestandsaufnahme Eine Fachkraft der Jugendförderung steht an 2 Tagen pro Woche zur Verfügung, um Hilfestellung im Rahmen der Zuführung ins Hildener Hilfe- und Unterstützungssystem zu geben. Die Niederschwelligkeit unterscheidet die Jugendberatung von anderen Beratungssystemen. Die Räumlichkeiten im Jueck lassen sich für Betroffene leichter aufsuchen als mögliche spezialisierte Beratungsstellen. Die allgemeine Lebensberatung ist zusätzlich involviert in Maßnahmen zur Berufsfindung. So besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit z.B. mit Schulen zu den Themen (Online-) Bewerbungserstellung, Beratungswochen im Jueck in Zusammenarbeit mit der Arbeitsberatung der Bundesagentur. Die allgemeine Lebensberatung greift wichtige aktuelle Themen auf, um den Einstieg in den Beruf zu erleichtern oder zu finden.

Maßnahmenplanung

- Eine Beteiligung an der Clearing Runde zwischen Schule und Bundesagentur sowie Kompetenzagentur und SAB wird aktuell umgesetzt. Die Jugendberatung wird in diesem Rahmen Projekte oder Einzelhilfemaßnahmen durchführen.

Eine dauerhafte Implementierung der Jugendberatung im Modul „Übergang

Schule-Beruf“ des Bildungsnetzwerkes ist vorgesehen.

Planungsempfehlung JuPa.

- Einrichtung eines Jugendbüros, welches auch mit Jugendlichen oder jungen Erwachsenen besetzt ist. Sie sollen eine Lotsenfunktion haben und Jugendliche durch die Verwaltung führen, in Verwaltungsverfahren unterstützen, Hilfestellungen bei Anträgen geben und bei bürokratischen Hürden jederzeit zur Seite stehen.



VI Förderung und Finanzierung der Kinder- und Jugendförderung

Die Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit sind durch den Wechsel von der Kameralistik zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement neu geordnet worden. An die Stelle von Haushaltsstellen sind 2005 Produkte, Kostenstellen, Kostenträger und Kostenarten eingeführt worden, die jeweils für 4 Jahre im Voraus beplant werden.

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Hilden beruht auf mehreren Säulen:

Die **erste Säule** ist das Produkt 060107 (Förderung der Kinder- und Jugendarbeit). In diesem Bereich sind alle Betriebskosten für die Häuser der freien Träger enthalten wie Abenteuerspielplatz, Jugendclub Mühle, St. Konrad und St. Jacobus aber auch die Mittel für die Gemeinnützige Jugendwerkstatt und die Zuschüsse für die Jugendverbände.

Die **zweite Säule** besteht aus dem Produkt 060201 (Förderung von Kindern und Jugendlichen), in dem alle Leistungen kommunaler Art enthalten sind.

Die **dritte Säule** besteht aus dem Produkt 070201 (Maßnahmen zur Gesundheitsförderung). Aus diesem Bereich werden die Betriebskosten für die Suchtberatungsstelle der SPE Mühle e.V. bestritten.

1 Ressourcen

Darstellung der Ist-Situation

In der folgenden Darstellung sind die aktuellen Summen auf der Basis der Produkte und Kostenträgern ausgewiesen. Als Grundlage ist die Haushaltssituation 2010 gewählt.

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Produkt 060107 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden	Freizeitgemein- schaft Abenteuerspiel- platz	S.P.E. Mühle e.V. Jugendclub	Kinder- und Ju- gendtreff St. Kon- rad	Kids Corner St. Jacobus	Treffpunkt Ost des SV Ost
Betriebskostenzuschüsse der Kommune pro Jahr	250.000.- €	245.000.-€	160.500.-€	70.280.-€		1320.-€
Landeszuweisungen aus der Strukturmittelförde- rung der Kinder- und Jugendarbeit ohne Pro- jekte				2.110.-€	10.680.-€	
Freiwillige Zuschüsse zur Aufstockung der Lan- desmittel (50% der Landesförde- rung)				1.055.-€	5.340.-€	
Steuerungsumlage	10.067.-€	10.067.-€	10.067.-€	10.067.-€	10.067.-€	10.067.-€
Gesamtsumme	260.067.-€	255.067.-€	170.567.-€	83.512.-€	26.087.-€	11.387.-€

Für das Projekt SAB (Schule-Ausbildung-Beruf) stehen insgesamt 36.000.- € innerhalb des Haushaltes zur Verfügung.

Zusätzlich werden Träger und Verbände mit folgenden Budgets jährlich unterstützt:

Kinderschutzbund: 4.000.-€

Jugendverbände gesamt: 7.000.-€

Gesamtberechnung des Produkts **060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen**

Produkt 060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen	Area51, Jugendtreff Jueck, Jugendtreff am Weidenweg Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Kinderparlament Jugendparlament Jugendberatung Spielmobil Spielplatzbetreuung/Aufsuchende Jugendarbeit Ferienmaßnahmen Bildungskoordination Sonstige Kleinstprojekte Konzerte; Kinder- und Jugendkulturveranstaltungen Medienprojekte Interkulturelle Beratung Stöbertag/Weltkindertag
Kommunale Mittel pro Jahr incl. Personal- und sämtliche Sachkosten	1.343.965.-€
Landeszuweisungen aus der Strukturmittelförderung der Kinder- und Jugendarbeit ohne Projekte	51000.-€
Sonstige Einnahmen	106.000.-€
Steuerungsumlage	333.948.-€
Gesamtsumme	1.834.913.-€
Bemerkungen	Die Summen unterscheiden sich zum Ergebnisplan, da Aufwendungen oder Erträge zu Personalrückstellungen jährlich wechseln und im Folgejahr gutgeschrieben werden.

Kommunale Einrichtungen

Produkt 060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen	Area51, Jugendtreff Jueck, Jugendtreff am Weidenweg
Kommunale Mittel pro Jahr Incl. Personal- und sämtliche Sachkosten	Gesamt 583.064.-€
Landeszuweisungen	51000.-€

aus der Strukturmittelförderung der Kinder- und Jugendarbeit ohne Projekte	
Sonstige Einnahmen	11.500.-€
Steuerungsumlage	Die Kosten für die Steuerungsumlage von 333.948.-€ wird als Gesamtsumme der Summe aller hier einzeln aufgeführten Kostenträger zugerechnet, da eine Einzelaufteilung pro Kostenträger wenig Sinn macht.
Gesamtsumme	645.546.-€
Bemerkungen	

Weitere Ressourcen für Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen

Produkt 060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Kinderparlament	Jugendparlament	Jugendberatung	Spielmobil	Spielplatzbetreuung/ Aufsuchende Jugendarbeit
Kommunale Mittel pro Jahr Incl. Personal- und sämtliche Sachkosten	146.985.-€	42329.-€	37.610.-€	16.312.-€	54.393.-€	35191.-€
Sonstige Einnahmen					7.000.-€	
Gesamtsumme	146.985.-€	42.329.-€	37610.-€	16312.-€	61.393.-€	35191.-€
Steuerungsumlage	Die Kosten für die Steuerungsumlage von 333.948.-€ wird als Gesamtsumme der Summe aller hier einzeln aufgeführten Kostenträger zugerechnet, da eine Einzelaufteilung pro Kostenträger wenig Sinn macht.					
Bemerkungen						

Projekte

Produkt 060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen	Ferienmaßnahmen	Bildungskoordination	Sonstige Kleinprojekte	Konzerte; Kinder- und Jugendkulturerveranstaltungen	Medienprojekte	Interkulturelle Beratung	Stöbertag/ Weltkindertag
Kommunale Mittel pro Jahr Incl. Personal- und sämtliche Sachkosten	309.336.-€	17.171.-€	29.315.-€	28.807.-€	16.812.-€	14.140.-€	12.500.-€
Sonstige	44.000.-€			4.000.-€			

Einnahmen							
Gesamtsumme	353336.-€	17.171.-€	29.315.-€	32.807.-€	16.812.-€	14.140.-€	12.500.-€
Steuerungsumlage	Die Kosten für die Steuerungsumlage von 333.948.-€ wird als Gesamtsumme der Summe aller hier einzeln aufgeführten Kostenträger zugerechnet, da eine Einzelaufteilung pro Kostenträger wenig Sinn macht.						
Bemerkungen							

Für 2010 wird das EU Projekt „LernTUMdenken“ mit einer Fremdmittelförderung von 30.000.-€ und mit einem Eigenanteil von ca. 5.500.-€ durchgeführt.

Zurzeit sind zwei weitere Projekte aus Fremdmitteln in der Antragstellung, so dass an dieser Stelle wechselnde Eigenanteile zu berücksichtigen sind. Diese lassen aber nicht beziffern, da die Themenkomplexe von Ausschreibungen während des Haushaltsjahres erst bekannt werden und damit schwer planbar sind. Zusätzlich sind die Fördersummen individuell und richten sich nach den Inhalten.

Gesundheitsförderung

Produkt 070201 Maßnahmen der Gesundheitsförderung	Suchtberatungsstelle der SPE Mühle e.V.
Betriebskostenzuschüsse der Kommune pro Jahr	127.000.-€
Landeszuweisungen aus der Strukturmittelförderung der Kinder- und Jugendarbeit ohne Projekte	
Sonstige Einnahmen	
Steuerungsumlage	16.006.-€
Gesamtsumme	143.006.-€
Bemerkungen	

Darstellung der Soll-Situation

Wie bereits dargestellt, umfasst der Bereich der allgemeinen Förderung in der Kinder- und Jugendhilfe (§§11-14 SGBVIII) eine große Bandbreite unterschiedlichster Aufgaben und Schwerpunkte. Um die gelebte Vielfalt und die flexible Herangehensweise an neue Herausforderungen innerhalb der Kinder- und Jugendförderung auch für die nächsten 4 Jahre bis 2014 sicherzustellen, muss der dargestellte Status Quo (Ist-Situation) unbedingt erhalten bleiben.

Zusätzlicher Mittelbedarf besteht durch die in der Maßnahmeplanung unter IV.4.2 aufgeführte Empfehlung, das Projekt SAB vom Projektstatus in die dauerhafte Implementierung zu überführen. Dies würde Kosten in Höhe mindestens 36.000,- € jährlich für eine Stelle verursachen; vorausgesetzt, der Zuschuss anderer Förderstellen bleibt erhalten. Die Gesamtmaßnahme SAB fällt mit 78.000,- € jährlich ins Gewicht. Über die Bereitstellung sollte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2011 entschieden werden.

Weiterer Mittelbedarf, um die beschriebenen Planungsempfehlungen und Maßnahmenplanungen in den nächsten 4 Jahren qualitativ hochwertig umsetzen zu können, ist derzeit nicht erkennbar, kann sich jedoch bei Veränderungen der Rahmenbedingungen oder Bedarfe ggf. noch ergeben. Entsprechende Anträge würden bei gegebenem Anlass im Rahmen der Haushaltsplanberatung, nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss gestellt.

2 Verfahren

Die Verfahren zur Sicherung der Finanzen sind am Rhythmus des städtischen Haushalts gekoppelt. Die Entwürfe werden jährlich eingebracht und auf 4 Jahre in die Zukunft geplant. Besondere Fristen müssen für den Bereich Landesmittel eingehalten werden. Hier sind Einzelanträge für Projekte i.d.R. bis zum 01.11. eines Jahres für das Folgejahr zu stellen. Verwendungsnachweise für die Strukturförderung des Landes haben bis zum 31. März für das vergangene Jahr beim Landesjugendamt vorzuliegen. Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit sind Sockelbeträge und Einzelmaßnahmen bis zum 01.03. in der Jugendförderung zu beantragen

3 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Kinder- und Jugendförderung wird es auch in Zukunft um effizientes und effektives Arbeiten zum größtmöglichen Wohl ihrer Zielgruppen, aber auch um eine möglichst breite Zufriedenheit ihrer involvierten Fachkräfte gehen. Hierzu sollen zum Beispiel allgemeingültige Förderstandards entwickelt werden, die dazu geeignet sind, den administrativen Aufwand der Antragssteller klein zu halten. Aber auch in anderen Bereichen bieten sich formalisierte Verfahren zur Arbeitserleichterung und zur Qualitätssicherung an. Hierzu gehört auch ein allgemeingültiges Gerüst für das Berichtswesen.

Ein großer, bereits kommunizierter Entwicklungsschritt für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet, ist die Vereinbarung und Festschreibung von Standards zur Qualitätssicherung. Hierzu zählen:

Qualitätsdialoge

Alle Einrichtungen führen regelmäßige Qualitätsdialoge mit der Sachgebietsleitung Jugendförderung (mind. 2x/Jahr).

Berichtswesen und Geschäftsbericht

Jährlich wird ein Berichtswesen nach vorgegebenen Muster erstellt; dieses Berichtswesen wird in Zukunft als gebündelter Geschäftsbericht im Jugendhilfeausschuss erscheinen. Auch wenn in diesem gebündelten Bericht nicht alle im Berichtswesen abgefragten Punkte erscheinen werden, sollen diese dennoch erfasst werden, um die Kontinuität der relevanten Bereiche sicher zu stellen.

Kooperationen und Vernetzung

Das fest installierte Gremium „AG78“, sowie die jährlich stattfindenden Stadtteilkonferenzen sollten zum Austausch genutzt und müssen regelmäßig besucht werden. Wo möglich, sind Stadtteilteams zu besuchen.

Konzept

Jede Jugendeinrichtung sollte nach einem vorliegenden Konzept arbeiten. Ein solches ist, sofern noch nicht vorhanden, zu entwickeln.

Kontraktmanagement Verhandlung mit der öffentlichen Jugendhilfe wird ein verbindlicher Kontrakt für die einzelnen Leistungsbereiche zwischen freien Trägern und dem Amt für Jugend, Schule und Sport geschlossen.

Insgesamt geht es bei der Entwicklung sämtlicher Verfahren um die Befähigung zur ganzheitlichen, strategisch sinnvollen Ausrichtung der Kinder- und Jugendförderung. Diese muss in die Lage versetzt werden, sich den heutigen gesellschaftlichen Herausforderungen und ihrer Konsequenz für die Kinder- und Jugendhilfe zu stellen.

VII Ausblick

Die finanziellen Mittel werden mit Verabschiedung dieses Planes durch den Jugendhilfeausschuss im Dezember 2010, unter Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Situation, für die nächste Planungsperiode 2010-2014 festgeschrieben.

Bis September 2010 haben die Ausschussmitglieder Gelegenheit, ihre Änderungswünsche zu formulieren.

Die finale Version des Kinder- und Jugendförderplanes wird dem Fachausschuss in seiner Dezembersitzung vorgelegt. Dieser wird neben dem reinen Text durch Rahmeninformationen und soziodemografische Daten von Interesse ergänzt.

Des Weiteren ist die Bereitstellung von geeigneten Hilfsmaterialien in Form eines Ergänzungsbandes mit näheren Details geplant.

Ein Anschlussplan wird ab 2014 erstellt und schreibt den vorliegenden Plan fort.